



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73 10317 Berlin Telefon (030) 515 39-0 Telefax (030) 515 39-100

Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: XXXXXX-XX

Name XXXX

Name XXXXXXXXXXXX

Straße XXXXX X

PLZ/Ort XXXXX XXXXXXXXXXXXXX

nimmt am Sozialkassenverfahren des Baugewerbes teil:

- hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis XX/2023 erteilt,
- hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis XX/XXXX bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: Mai XXXX gemeldete BLS: X.XXX,XX EUR

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: 1 davon mit 2) **1** **0**

Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

sonstige Angaben: z.B. Der Betrieb hält die Mindestlohnregelungen des Baugewerbes ein.

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit	Meldemonat		
	XX/XXXX	XX/XXXX	XX/XXXX
gemeldete Bruttolohnsumme (BLS):	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Werker): 2)	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	X	X	X
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)	XXX	XXX	XXX
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)	XXX	XXX	XXX
errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)	XXX	XXX	XXX

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: XX.XX.XXXX

SOZIALKASSE
 DES BERLINER BAUGEWERBES
 Lückstraße 72/73 10317 Berlin
 (Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung
 Version h8c/2020 - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Erläuterungen:

1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2022	160,0	Januar	2023	168,0
Februar	2022	152,0	Februar	2023	152,0
März	2022	176,0	März	2023	174,0
April	2022	171,0	April	2023	164,0
Mai	2022	181,0	Mai	2023	189,5
Juni	2022	181,0	Juni	2023	179,5
Juli	2022	171,0	Juli	2023	172,5
August	2022	189,5	August	2023	189,5
September	2022	179,5	September	2023	171,0
Oktober	2022	172,5	Oktober	2023	181,0
November	2022	181,0	November	2023	181,0
Dezember*	2022	166,0	Dezember*	2023	158,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeit (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnet aus der Summe der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (4).